

Entwicklung des Pakets Schweiz–EU («Bilaterale III»)

Die Schweiz und die EU nahmen im März 2024 Verhandlungen über ein neues Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen auf. Anders als beim 2021 gescheiterten institutionellen Rahmenabkommen wurden die institutionellen Regeln nicht in einem einzigen übergeordneten Vertrag zusammengefasst, sondern in die einzelnen Binnenmarktabkommen integriert.

Nach insgesamt **197 Verhandlungssitzungen** erklärte der Bundesrat am 20. Dezember 2024 die Verhandlungen materiell für abgeschlossen. Anschliessend wurden die Vertragstexte rechtlich und sprachlich bereinigt («legal scrubbing») und am 21. Mai 2025 von den Chefunterhändlern paraphiert. Damit war der Verhandlungsprozess formell abgeschlossen.

13. Juni 2025: Veröffentlichung und Vernehmlassung

Am **13. Juni 2025** hiess der Bundesrat die ausgehandelten Abkommen gut und eröffnete gleichzeitig die Vernehmlassung. Diese dauerte bis zum **31. Oktober 2025**. Zusammen mit den Abkommen veröffentlichte der Bund einen umfangreichen **Erläuternden Bericht**, der sowohl die Verhandlungsergebnisse als auch die notwendigen Änderungen des schweizerischen Rechts und die vorgesehenen Begleitmassnahmen darlegte. ([Bundeskommision für Migrationsfragen](#))

Das Paket umfasst sowohl die Aktualisierung bestehender Abkommen als auch neue Abkommen. Von besonderer institutioneller Bedeutung sind die Regeln über **dynamische Rechtsübernahme und Streitbeilegung**, die in die betreffenden Binnenmarktabkommen eingebaut werden. Daneben gehören unter anderem die Bereiche Strom, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Forschung und weitere Kooperationen zum Gesamtpaket. ([Europäische Politik der Schweiz](#))

Politisch besonders umstritten waren beziehungsweise sind unter anderem die Fragen des Lohnschutzes, der Zuwanderung, des Strommarktes sowie die institutionellen Mechanismen und die innerstaatliche Umsetzung. Der Bundesrat hatte diese Fragen vor Eröffnung der Vernehmlassung weiter konkretisiert. ([Bundeskommision für Migrationsfragen](#))

Die Vernehmlassung

Hier ist eine Besonderheit wichtig, die für unsere spätere Darstellung auf der Plattform interessant sein dürfte.

Der Bund weist für die eigentliche Auswertung **318 Stellungnahmen** aus. Daneben gingen aber **1'059 Einzeleingaben von Privatpersonen** ein. Die aktuelle Präsentation des Bundes unterscheidet ausdrücklich zwischen den 318 ausgewerteten Stellungnahmen – darunter ständige Vernehmlassungsteilnehmende, Gerichte und weitere interessierte Kreise – und diesen zusätzlichen Einzeleingaben. ([Europäische Politik der Schweiz](#))

Am **5. Dezember 2025** veröffentlichte der Bundesrat einen Zwischenbericht und fasste das Ergebnis mit der Aussage zusammen, eine **«klare Mehrheit»** der Vernehmlassungsteilnehmenden befürworte das Paket. Gleichzeitig stellte er fest, dass bei der innerstaatlichen Umsetzung verschiedene Klarstellungen und Änderungen verlangt worden seien. Daraufhin beschloss der Bundesrat Anpassungen. ([Europäische Politik der Schweiz](#))

Gerade für eine kritische Analyse muss man deshalb sauber unterscheiden zwischen **der offiziellen politischen Bewertung der Vernehmlassung** und der Frage, **welche Eingaben in welcher Form in**

diese Bewertung eingeflossen sind. Die Zahl von 318 einerseits und 1'059 zusätzlichen Einzeleingaben andererseits sollte nicht vermischt werden.

Von der Vernehmlassung zur Unterzeichnung

Nach Abschluss der Vernehmlassung nahm der Bundesrat weitere Anpassungen vor. Ein Teil des Pakets – das Abkommen über die Teilnahme an EU-Programmen – wurde bereits am **10. November 2025** unterzeichnet und rückwirkend ab Anfang 2025 vorläufig angewendet. ([Europäische Politik der Schweiz](#))

Am **2. März 2026** unterzeichneten Bundespräsident Guy Parmelin und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die übrigen Abkommen des Pakets. ([EDA](#))

Am **13. März 2026** verabschiedete der Bundesrat schliesslich die Botschaft samt Bundesbeschlüssen und Umsetzungsgesetzgebung zuhanden von National- und Ständerat. Damit begann die parlamentarische Phase. Der Bundesrat bezeichnet den bilateralen Weg weiterhin als beste Option für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. ([EDA](#))

Der heutige Stand lässt sich deshalb sehr knapp so darstellen:

20.12.2024 → materieller Verhandlungsabschluss

21.05.2025 → Paraphierung und formeller Verhandlungsabschluss

13.06.2025 → Bundesrat genehmigt Paket und eröffnet Vernehmlassung

31.10.2025 → Ende der Vernehmlassung

05.12.2025 → Bundesrat veröffentlicht erste Auswertung

02.03.2026 → Unterzeichnung des Hauptpakets Schweiz–EU

13.03.2026 → Botschaft ans Parlament

heute → parlamentarische Beratung; bei Zustandekommen eines Referendums folgt die Volksabstimmung. ([Bundesrat](#))